

Rentenalter erhöht? Unser Schutz zieht nach!

Steigt das gesetzliche Rentenalter, kann unsere BU MODERN bequem und **ohne erneute Gesundheitsprüfung verlängert** werden. Der Schutz gilt dann bis zur neuen Altersgrenze oder dem festgelegten Höchstalter – auch für Versorgungswerksmitglieder.

Alles auf einen Blick:

- » verlängerter Versicherungsschutz
- » Erhöhung des Beitrags
- » bestehende Konditionen wie z. B. Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse bleiben unverändert

Wichtig:

Die Verlängerung muss **innerhalb von 12 Monaten** schriftlich beantragt werden. Hat ein Kunde seinen Vertrag z. B. nur bis zum 63. Lebensjahr abgeschlossen, kann er **nur um die Jahre verlängern, um die sich das Rentenalter verschiebt**, nicht bis zur neuen Grenze.

Eine Verlängerung ist nicht möglich, wenn:

- » die Versicherung vor dem 60. Geburtstag endet,
- » weniger als 10 Jahre Vertragslaufzeit verbleiben,
- » der Vertrag beitragsfrei ist oder bereits Leistungen beantragt wurden.

Abschließende und detaillierte verbindliche Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

Stand: 09.2024 – Werbung

